Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 44. Danzig, den 30. Oktober. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Ortspolizeiobrigkeiten und die Schulzen=Aemter des Kreises werden hiermit angewiesen die Pränumeration und die Postdebitsspesen für die zwangspflichtigen Exemplare des Kreisblatts pro 1859 sofort einzuziehen und bis zum 20. November dieses Jahres zur Vermeidung von Ordnungsstrafen an den Kreissekretair Manke hierselbst portofrei abzuführen.

Jede Ortspolizeiobrigkeit und jedes Schulzen=Amt, sowie jeder Gastwirth, Krüger und Schänker müssen ein zwangspflichtiges Exemplar des Kreisblatts halten. Die Pränumeration beträgt 1 rtl. die Postdebitsspesen 6 Silbergroschen 6 Pfennige für jedes Exemplar.

Das Abonnement für die freiwilligen Exemplare des Kreisblatts muß gleichfalls bis zum 20. November erfolgen, damit darnach die Auflage des Blatts bemessen werden kann.

Danzig, den 23. October 1858.

Der Landrath.
J. V.
der Kreisdeputirte und Provinzial=Landschafts=Director
v. Gralath.

---

2. Der Knecht Martin Dehnke, welcher den Dienst des Kreisdeputirten Herrn Pohl auf Senslau heimlich verlassen hat, soll ermittelt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, den Martin Dehnke, sobald er sich betreten lassen sollte, mir sofort per Transport herzusenden.

Danzig, den 22. October 1858.

No. 795/10.

Der Landrath.
In Vertretung:
der Kreisdeputirte und Provinzial=Landschafts=Director
v. Gralath.

---

3. Der Hofbesitzer Wilhelm Behrendt in Kowall ist zum Schöppen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 25. Oktober 1858.

No. 875/10.

Der Landrath
J. V.
der Kreisdeputirte und Provinzial=Landschafts=Director
v. Gralath.

---

4. Nachdem von dem Königl. Staats-Ministerium beschlossen worden ist, daß mit der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten für die 5. Legislaturperiode gegenwärtig vorgegangen werden soll, hat der Herr Minister des Innern bestimmt, daß die Wahl der Wahlmänner am 12. Novbr. c. und die Wahl des Abgeordneten am 23. desselben Monats abgehalten werden soll.

In Folge dessen werden sämmtliche Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter im Kreise angewiesen, die in Folge meiner Verfügung vom 19. d. Mts. (Kreisblatt No. 43.) gefertigten Urwählerlisten öffentlich auszulegen, und daß dieses geschehen ist, in den Ortschaften in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dieses innerhalb 3 Tagen nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde schriftlich anzeigen, oder zu Protokoll geben. Diese Einwendungen sind, sofern sie von dem Ortsvorstande nicht sogleich erledigt werden können, mir zur Entscheidung vorzulegen. Demnächst sind die fraglichen Listen mit der Bescheinigung zu versehen

„daß dieselben 3 Tage öffentlich ausgelegen haben und keine Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben gemacht worden sind",

und mir bis spätestens

Freitag, den 5. November c., bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Ich erwarte, daß dieser Termin **unbedingt** eingehalten werden wird, und bemerke, daß Frauen oder Minorenne selbst dann, wenn sie die höchste Steuer zahlen, nicht Urwähler sein können und daher auch nicht in die Urwählerlisten aufgenommen werden dürfen.

Danzig den 29. October 1858.

Der Landrath.
J. V.
der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director von Gralath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Die 55 Jahre alte, unvereheliche Marianne Slusinska aus Klein Dönnemörs, welche wegen Brandandrohung zu 2 Monat Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, treibt seit einiger Zeit ein vagabondirendes Leben und ist deshalb nicht habhaft zu werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort der Slusinska Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnortes augenblicklich anzuzeigen und sie im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das nächste Gericht behufs Verbüßung der gedachten Strafe gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Neustadt i. W.-P., den 4. October 1858.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

---

6. Im Auftrage des Herrn Gutsbesitzers Gust zu Garcz bei Carthaus habe ich zum freiwilligen Verkaufe seines in Lippusch 17. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücks von 160 Morgen Areal incl. 15 Morgen Wiesen und 5 bis 6 Morgen Torfstich einen Termin

auf den 4. Dezember 1858, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle zu Lippusch anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade.

Mitverkauft werden 40 Scheffel Roggen Aussaat, das diesjährige Roggenstroh, 10 Fuhren Heu und circa 300 Scheffel Kartoffeln.

1200 rtl. können auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Der Minimal-Preis beträgt 2600 rtl.

Nähere Auskunft ertheilen der Besitzer und der Unterzeichnete.

Carthaus, den 20. October 1858.

Der Rechts-Anwalt und Notar W i l l.

7. Es ist der gegenwärtige Aufenthaltsort der unverehelichten Franziska Malattke, 21 Jahre alt, in Rabbakau, Kreis Neustadt, geboren, zu wissen nöthig.

Diejenigen Ortsbehörden und Personen, welche darüber Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, der unterzeichneten Polizei-Behörde die diesfällige Anzeige zu machen.

Danzig, den 20. October 1858.

Der Polizei-Präsident.

Nichtamtlicher Theil.

8. Auf gerichtliche Anordnung werden unterzeichnete Ortsgerichte den Nachlaß des verstorbenen Arbeiters A. Tokarski, bestehend in Gläsern, Betten, Eisen, Zinn, Irden-, Hölzerzeug und anderem nützlichem Hausgeräth,

Dienstag, den 9. November c., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Verstorbenen zu Schüddelkau an den Meistbietenden gegen baare Zahlung veräußern.

Schüddelkau, den 27. October 1858.

Die Ortsgerichte.

---

9. Gut und dauerhaft gearbeitete **Bruchbänder** eigner Fabrik empfiehlt zu ermäßigten Preisen.

Robert Meding, Breit- und Junkergassenecke 122.,

Mediz. geprüfter Bruchbandagist.

---

10. Laut Verfügung des Königl. Landraths-Amtes vom 7. October d. J. ist der über mein Feld von dem Praust-Wojanower Wege auf die Chaussee führende Weg, kein öffentlicher Communikutions-Weg. In Folge dessen ist dieser Weg von mir aufgehoben und warne ich Jeden, bei Vermeidung von Pfändung, von demselben Gebrauch zu machen.

Praust, den 28. October 1858.

Radewald.

---

11. Zurückgesetzte seidene Winterhüte a 2 rtl. verkauft um damit zu räumen

Henriette Herrcke, Holzmarkt 20.

---

12. Kugellaternen, Vorhängeschlösser in allen Grössen, Halfterketten, Viehketten, Strangketten, Striegel und Kardetschen billigst bei

Rudolph Mischke.

Kohlenmarkt am hohen Thore.

---

13. Emaillirte gusseiserne Kochgeschirre, Grapen mit und ohne Füsscen, messingene Kessel und Casserollen, Tischmesser, Küchenmesser, stählerne und messingene Plätteisen etc. billigst bei

Rudolph Mischke.

---

14. Gusseiserne Oefen in allen Gattungen, Kochöfen, Ofenthüren, Heerdplatten etc. etc. billigst bei

Rudolph Mischke.

---

15. Unterzeichneter wünscht 120 bis 150 Stück gesunde feine Hammel zu kaufen und bittet um baldige Uebersendung von Offerten nebst Angabe des Preises.

Mühlbanz, den 23. October 1858.

Misch, Domainen-Pächter.

Höchst wichtig für alle Bruchleidende!

(Unentgeltlich).

Der Unterzeichnete ist nach vieljährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt, dass noch alle zurücktretenden Unterleibsbrüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt ist, vollkommen geheilt werden können.

Ich werde nun Jedermann, der sich für diese Sache interessirt, und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen mit den nöthigen Belehrungen unentgeltlich mittheilen.

Im Weitern bitte ich, auf den Briefen alle und jede Titulatur, als: Dr. Med., Bruchartz, Sanitätsrath, Medizinalrath u. dergl., wie sie so häufig angewendet wird, zu vermeiden.

Krüsi-Altherr in Gais,
Kant. Appenzell in der Schweiz.

17. Ein Knabe ordentlicher Eltern findet eine Schuhmacherlehrling=Stelle Heil. Geistgasse 16.

18. **Wein=, Porter=, Bier=, Pack= und Liqueur= Flaschen,** aus der Glashütte Neuhof, empfiehlt zu billigsten Preisen Otto Kühn, Pfefferstadt 50.

19. Ein in Dirschau an der Berlin=Königsberger=Straße belegenes in gutem Zustande sich zu jedem Geschäft eignendes zwei=stöckiges massives Wohngebäude, mit vierzehn Stuben, drei Küchen, 2 Fluren, Keller, Boden und Hofraum, mit den nöthigen Sallungen, soll aus freier Hand verkauft werden. Die Bedingungen sind annehmbar und die Anzahlung gering. Reflectirende belieben sich franco beim Maurermeister Herrn Memmel in Dirschau zu melden, welcher die Güte haben wird, die nähere Auskunft zu ertheilen.

Dirschau, den 7. October 1858.

20. Am 4. November c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Bankauer Waldkathe mehrere Nachlaß-Sachen, als: Kühe, Möbeln u. s. w. verkauft werden.

21. Die nächste Ausschußversammlung findet Mittwoch, den 3. November c., Mittags zwölf Uhr, beim Herrn Pfarrer Karmann statt.

Jenkau, den 18. October 1858.

Neumann,
z. Z. Vorsteher.

22. Zollgewichte, sämmtlich geeicht, empfiehlt in allen Grössen zu den niedrigsten Preisen

Rudolph Mischke.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 4. November, um 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung: Fortsetzung über Winterfütterung. Ausserdem soll vorher ein Versuch mit einer neu construirten Rübenschneidemaschine gemacht und alsdann dieselbe auch verkauft werden.

Der Vorstand.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.